

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 12 (1836)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Die wohltätige Gesellschaft in Herisau 1814-1835  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542128>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und ob er namentlich obiges Gesuch an die St. Gallische Regierung unterstützen wolle; der Straßenplan solle dann durch den Herrn Straßeninspector Negrelli in Gegenwart von Commissionsmitgliedern in obigem Sinne aufgenommen und mit einem Kosten-Devis begleitet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

555.23

## Die wohlthätige Gesellschaft in Herisau.

1814 — 1835.

Unter den Männern, die sich in neuerer Zeit um die Gemeinde Herisau ausgezeichnete Dienste erworben haben, wird noch lange H. Landessäckelmeister Johannes Fisch (gest. 1819) mit besonderer Achtung genannt werden. Eine Reihe von Jahren war wol keine gemeinnützige Unternehmung in Herisau, zu welcher nicht die erste Anregung von Fisch aus gegangen wäre, oder zu der er nicht wesentlich mitgewirkt hätte. Beim Bau des neuen Waisenhauses war er die Seele des ganzen Werkes, und wenn auch das Gebäude selber für seinen Zweck keineswegs musterhaft ist, so darf darüber der uneigennützige Eifer Fisch's nie vergessen werden. Bei Lehranstalten, zu denen sich die Hausväter in Herisau zusammenhaten, wie bei Wasserbehältern, die den Verheerungen des Feuers wehren sollten, stund Fisch mit Rath und That immer an der Spitze.

Er war denn auch der Stifter des Vereines, dessen Andenken diese Zeilen erhalten sollen. Unter seinem Vorsitze versammelten sich den 4. Wintermonat 1814 vier seiner Freunde, um eine Gesellschaft zu gründen, deren Zweck die wohlfeilere Anschaffung von Lebensmitteln in Zeiten der Theurung sowol für die Mitglieder selber, als für hülfsbedürftige Bewohner der Gemeinde war.

Den ersten, in der erwähnten Sitzung aufgestellten Statut-

ten zufolge wurde ein Beitrag von wenigstens fünfzig Gulden erfodert, wenn jemand Mitglied der Gesellschaft werden wollte; andere Beiträge, wie klein sie auch sein mochten, wurden zwar dankbar angenommen, berechtigten aber nicht zur Aufnahme in den Verein. An die Stelle eines gestorbenen Mitgliedes trat dessen ältester Sohn, oder die älteste Tochter, wenn sie nämlich in der Gemeinde wohnten; sonst fiel die Einlage der Gesellschaft anheim. Alle Gelder mußten für aufkündbare Zeddel mit doppeltem Unterpfande verwendet werden und das Capital Zins auf Zins anwachsen, bis die Gesellschaft durch die Ereignisse zu Anschaffungen bewogen würde. — Bei einer Revision der Statuten, den 5. Hornung 1827, wurde der Beitrag, um Mitglied zu werden, auf wenigstens 60 Gulden festgesetzt. Erst in diesen Statuten finden wir ein Comité von sieben Mitgliedern. In den ersten Jahren scheint ausschließlich der Präsident die Angelegenheiten der Gesellschaft geleitet zu haben, und erst seit dem Jahre 1817 sehen wir factisch ein Comité von sechs Mitgliedern an seiner Seite, wie es in der Folge die revidirten Statuten erwähnen. Nach dem Tode des Stifters bekleideten nach einander die Herren Statthalter Merz, Landsfähnrich Wetter und Landammann Nef die Präsidentenstelle. — Die revidirten Statuten untersagten jedem Mitgliede den Verkauf und die Abtretung seines Anteils, gaben es übrigens frei, welches Kind eines verstorbenen Theilnehmers an dessen Stelle treten wolle, schlossen aber andere Erben, außer den Kindern, fortwährend aus. Für den Fall der Auflösung des Vereins wurde festgesetzt, daß kein Mitglied mehr, als die ursprünglichen Einlagen beziehen möge, und der Ueberschuß einer von der Gesellschaft zu bestimmenden wohlthätigen Anstalt der Gemeinde zufallen solle.

Am Ende des Jahres 1814 hatten sich die Gesellschaft auf sieben Mitglieder und die Einlagen auf 1345 fl. vermehrt. Im Jahre 1815 kamen drei neue Mitglieder hinzu, deren Einlagen 265 fl. 48 kr. betrugen; hierauf blieb die Gesell-

schaft ohne weiteren Zuwachs, bis im zweiten Vierteljahre 1817 wieder 34 Mitglieder sich anreihen, die den Fonds mit 1800 fl. vergrößerten, so daß dieser jetzt, vermittelst der Zinse, die 208 fl. 12 kr. betragen, auf 3619 fl. angewachsen war. — Den 11. Wintermonat 1831 besaß die Gesellschaft ein zinstragendes Capital von 3739 fl. 35 kr. und einen Fruchtvorrath von ungefähr 3100 Vierteln „Fäsen.“

Das Hungerjahr veranlaßte die Gesellschaft zu den ersten Anschaffungen. Den 10. April 1817 gab sie Auftrag, russischen Weizen für ihre Rechnung von Genua zu verschreiben, und setzte die Ankäufe bis im August desselben Jahres fort. Der Weizen wurde zu Brod verwendet; jedem Mitgliede wurden wöchentlich sechs Brode, jedes zu vier Pfund, im kostenden Preise zur Verfügung gestellt; der Rest wurde verkauft. Der Verkaufspreis für ein Brod betrug neunzehn, achtzehn und siebzehn und fiel bis zum 15. August auf zehn Batzen. Im Weinmonat endete der gesammte Verkehr, der sich inzwischen auf ungefähr 9300 fl. belaufen hatte. Ob die Gesellschaft bei demselben gewonnen, oder eingebüßt habe, ist nicht ausgemittelt; jedenfalls war der Gewinn, oder Verlust unbedeutend, da bei der ganzen Sache lediglich die Absicht waltete, die Auslagen zu decken und durch den großen Unterschied zwischen den Verkaufspreisen der Bäcker und der Gesellschaft, bis auf neun Kreuzer auf das Pfund, den Verkäufern eine Erleichterung zu gewähren.

Nach der Rückkehr der gewöhnlichen Fruchtpreise, im Herbst 1818, entschloß sich die Gesellschaft, „Fäsen.“ (Getreide in der Hülse) anzukaufen und aufzuspeichern. Bis 1823 stiegen ihre Vorräthe allmälig auf ungefähr 3100 Viertel, die in einem Sale des alten Waisenhauses im Sangen, für den die Gesellschaft 37 fl. 30 kr. jährliche Miethe bezahlte, aufgeschüttet und bis 1832 aufbewahrt wurden.

Durch gesteigerte Preise der Lebensmittel bei gleichzeitig eingetretenem Sinken des Verdienstes der arbeitenden Classe fand sich die Gesellschaft im Wintermonat 1831 bewogen,

Kartoffeln ankaufen zu lassen, um dieselben im Frühjahr zu Samen abzugeben. Den 29. März 1832 setzte sie eine Commission nieder, um einen Vorrath von ungefähr 300 Centnern dürftigen Bewohnern von Herisau, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, unter der Bedingung auszutheilen, daß sie das Empfangene ausschließlich als Samen verwenden und im Herbste das nämliche Maß zurückzuerstatten. Das Maximum dieser Vorschüsse bestand in 200 Pfund für eine Familie.

Im Herbste 1832 fasste die Gesellschaft einen Beschuß, welcher es den Empfängern solcher Vorschüsse freistellte, dieselben an Kartoffeln, oder an Geld zurückzuerstatten. Der Preis wurde auf einen Gulden für das Viertel festgestellt, während der Marktpreis um 25 Batzen betrug. Ungefähr 50 Centner wurden wieder an Kartoffeln, ungefähr 120 Centner an Geld zurückzuerstattet. Einige der übrigen Empfänger hatten soviel Pflichtgefühl, daß sie um Nachlaß sich bewarben; andere versäumten auch dieses. Bei diesen, wie bei jenen verzichtete die Gesellschaft auf ihre Forderung. Die zurückzuerstatteten 50 Centner wurden früher Abnehmern als Samen, der Centner zu zwölf Batzen, überlassen. Wenn auch diese Erfahrungen nicht einladend waren, so entschloß sich doch die Gesellschaft im nämlichen Herbste zu einem andern gemeinnützigen Versuche, nämlich zu Samenvorschüssen für Winterfrüchte, und zu ähnlichen Vorschüssen für Pflanzung von Hanf, Flachs u. s. w. im kommenden Frühling an alle Bodenbesitzer in der Gemeinde, die sich darum bewerben würden; es waren aber die Meldungen so selten, daß 28 Viertel „Fäsen“ und einige Viertel Haber hinreichten, alle zu befriedigen.

Wie von ihrem Capital, so machte die Gesellschaft zu gleicher Zeit auch Gebrauch von ihren Kornvorräthen. Mit dem Anfang Brachmonats 1832 hatte die Theurung den Preis eines Brodes von  $4\frac{1}{2}$  Psd. auf 36 Kreuzer gesteigert; jetzt beschloß die Gesellschaft, jedes Mitglied möge 20 Viertel „Fäsen“ zum Preise von 42 Kr., oder 40 Laibe Brod,

zu 24 fr., für seinen eigenen Gebrauch beziehen, und der Rest der Vorräthe solle den Armen, der Laib ebenfalls zu 24 fr., überlassen werden. Aus 2971½ Vierteln „Fäsen“ wurden dann von den Müllern 22517 Pfd. Mehl bezogen, daraus 6665 Laibe Brod, zu 4½ Pfd., gebacken, und diese inner fünf Wochen an 798 Haushaltungen, oder einzelne Personen — darunter 490 Gemeindgenossen und 308 Bei- und Hintersassen — verkauft. Einige der zahlreichsten Familien bekamen wöchentlich vier Brode. Der Verkaufspreis der Bäcker hatte in diesen fünf Wochen 36, 35, 34 und 33 Kreuzer betragen.

Seit dieser Zeit befaßte sich die Gesellschaft mit keinen weiteren Anschaffungen. Zwar beschloß sie den 30. Mai 1834, wieder zwei- bis dreitausend Viertel „Fäsen“ kommen zu lassen; der Beschuß konnte aber nicht vollzogen werden, weil es an einem geeigneten Locale zur Aufbewahrung des Getreides fehlte.

Die uneigennützige Verwendung ihrer Hülfsquellen war nicht geeignet, das Vermögen der Gesellschaft zu erhöhen. So geschah es, daß ein Mitglied auf die Verminderung des Vermögens wiederholt das Begehrn gründete, auszutreten. Den 24. Wintermonat 1834 gestattete endlich die Gesellschaft allen Mitgliedern den Austritt, und daß sie bei demselben ihre ursprünglichen Einlagen zurückbeziehen mögen. Der Vermögensbestand belief sich damals auf 6347 fl. 21 fr.

Bald erklärten sich von 31 Mitgliedern 24 für den Austritt; die Uebrigen betrachteten hierauf die Gesellschaft als aufgelöst. Den 20. Wintermonat 1835 versammelte sich die Gesellschaft noch ein Mal. Der vorgelegten Rechnung zufolge hatten die austretenden Mitglieder 2115 fl. an Einlagen zurückgezogen. Das Guthaben der sieben übrigen Mitglieder belief sich auf 605 fl. 48 fr.; der Vorschuß hingegen, über welchen nach einer bereits erwähnten Bestimmung zu verfügen war, auf 3851 fl. 3 fr. Einstimmig beschlossen die 12 anwesenden Mitglieder, diesen Vorschuß zur Gründung einer höhern Lehranstalt für die Bewohner Herisau's zu bestimmen, und dieses

Capital so lange durch die Zinse zu vermehren, bis die Anstalt werde in's Leben treten können; die neunzehn Abwesenden, die von diesem Antrage schriftlich benachrichtigt worden waren, erhoben keine Einwendung dawider, machten auch keinen andern Vorschlag und genehmigten jenen also stillschweigend. Die sieben Mitglieder, die bis ans Ende ausgeharrt hatten, fügten hierauf auch noch ihre 605 fl. 48 kr. dem neuen Fond bei; derselbe ist demnach bereits auf 4456 fl. 51 kr. angewachsen, und jährlich soll den Stiftern über seine Vermehrung Rechenschaft erstattet werden.

So endete gemeinnützig, wie sie begonnen hatte, eine Gesellschaft, die im Lande ziemlich unbekannt geblieben ist, die es aber vielfach verdient hat, daß unsere Ueberlieferungen ihre Geschichte künftigen Zeiten aufzubewahren suchen.

555.32

Amtlicher-Entwurf zu einem verbesserten Land- oder Gesetz-Buch für den Canton Appenzell der äussern Rhoden. Auf hochbrigkeitliche Verordnung bearbeitet im Jahr 1817.

Die im Jahr 1816 von der Obrigkeit eingeleitete Verbesserung des Landbuchs bildet einen der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte des mühsamen Uebergangs von unsren veralteten Institutionen zu der gegenwärtigen Umarbeitung derselben. Der folgende Entwurf war das Hauptergebniß jener Revisionscommission, ist aber heinahe spurlos verschwunden. Bei der großen Schwierigkeit, eines der sehr wenigen noch vorhandenen Exemplare desselben zu Gesicht zu bekommen, glaubt die Redaction, es werde den Lesern dieses Blattes nicht unwillkommen sein, wenn sie dasselbe benutzt, einen neuen Abdruck des fraglichen Entwurfs darin zu veranstalten, um ihn so für ein größeres Publicum zugänglich zu machen und der Zukunft zuverlässiger zu übersiefern.

V o r e r i n n e r u n g .

Mit dem Wechsel der politisch, ökonomisch und kommerziellen Verhältnisse der Menschen, verändern sich auch ihre Be-